

99046010001002, 99046010001002

Alleinerbschein aufgrund eines Testaments beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214329985/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010001002, 99046010001002
Leistungsbezeichnung I	Alleinerbschein aufgrund eines Testaments beantragen
Leistungsbezeichnung II	Alleinerbschein aufgrund eines Testaments beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Universalerbe, Erbrecht, Alleinerbschein beantragen, Alleinerbe, Nachfolge feststellen, Erbe annehmen, Erbvertrag, Erblasser, Erbschein, Testament, Nachlass, Erbe, Erbschein beantragen, Alleinerbschein, allein erben, Erbschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erbansprüche und -pflichten in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich Steuervorschriften
Lagen Portalverbund	Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020002377 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_352.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020002377 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_352.html
Teaser	Wenn Sie Ihr Erbe angenommen haben, benötigen Sie häufig einen Nachweis für Ihre Erbenstellung. Sind Sie nach einem Testament oder Erbvertrag Alleinerbin oder Alleinerbe, können Sie einen Alleinerbschein beantragen.
Volltext	<p>Den Alleinerbschein stellt Ihnen das Nachlassgericht aus. Er bezeugt, dass Sie als einzige Person Erbin oder Erbe sind, also die Rechtsnachfolge der Erblasserin oder des Erblassers allein antreten. Dies ist der Fall, wenn die verstorbene Person Sie im Testament oder Erbvertrag als Allein- oder Universalerbe eingesetzt hat.</p> <p>Mit dem Erbschein erhalten Sie zum Beispiel Zugriff auf Bankkonten der verstorbenen Person oder Sie können Einträge im Grundbuch beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Sterbeurkunde der verstorbenen Person, also der Erblasserin oder des Erblassers • Informationen dazu, ob es einen Prozess zu Ihrem Erbrecht gibt • Nachweise, warum bestimmte Personen, die eigentlich (Mit-)Erben wären, keine Erben sind, zum

Modul	Sachverhalt
	<p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sterbeurkunden • Erbausschlagungserklärungen • Erbverzichtserklärungen • Testamente oder Erbverträge oder zumindest die Angaben dazu, zum Beispiel bei besonderer amtlicher Verwahrung • bei Eheleuten: gegebenenfalls Nachweis des Güterstands • bei eingetragenen Lebenspartnerschaften: gegebenenfalls Nachweis des Vermögensstands
Voraussetzungen	<p>Nur als Alleinerbe können Sie einen Alleinerbschein beantragen.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Höhe der Gebühren hängt vom Nachlasswert nach Abzug der Schulden der Erblasserin oder des Erblassers ab. • Die Ausstellung eines Alleinerbscheins durch das Nachlassgericht kostet zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • bei einem Nachlasswert von EUR 30.000 EUR 125,00, • bei einem Nachlasswert von EUR 100.000 EUR 273,00 und • bei einem Nachlasswert von EUR 500.000 EUR 935,00. • Zusätzlich müssen Sie Gebühren in derselben Höhe für die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung beim Nachlassgericht beziehungsweise bei einer Notarin oder bei einem Notar zahlen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Schreibauflagen und die Umsatzsteuer.
Verfahrensablauf	<p>Einen Alleinerbschein müssen Sie beim zuständigen Nachlassgericht (Amtsgericht) beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie dort formlos einen Antrag auf Ausstellung eines Alleinerbscheins und fügen Sie Ihrem Schreiben alle erforderlichen Unterlagen an. • Alternativ können Sie den Antrag über eine bevollmächtigte Person stellen, etwa eine Notarin oder einen Notar beziehungsweise eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, oder bei Gericht zu Protokoll erklären. • Geben Sie persönlich vor dem Amtsgericht

Modul	Sachverhalt
	<p>beziehungsweise vor einer Notarin oder vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab. Damit versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben im Erbscheinsantrag entgegensteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies ist nicht erforderlich, wenn das Amtsgericht darauf verzichtet. • Beurkundet eine Notarin oder ein Notar die Versicherung an Eides statt, kann diese Person gleichzeitig den Erbscheinsantrag beurkunden. • Das Amtsgericht prüft Ihre Berechtigung und stellt den Erbschein aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde • Antrag auf Einziehung des Erbscheins
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinerbschein Erteilung Verfügung von Todes wegen <ul style="list-style-type: none"> • ein Alleinerbe kann beim Nachlassgericht einen Alleinerbschein beantragen • ein Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft über das Erbrecht einer bestimmten Person gibt <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund eines Testaments oder Erbvertrages kann jemand zum Alleinerben bestimmt werden • zuständig: Nachlassgericht (Amtsgericht) am letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort der verstorbenen Person
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist in der Regel das Amtsgericht, in dessen Bezirk die verstorbene Person ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte.</p> <p>Über das Orts- und Gerichtsverzeichnis finden Sie die Amtsgerichte mit weiteren Kontaktmöglichkeiten und Servicezeiten.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</p>
Formulare	<p>Formulare: Onlineverfahren möglich: Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Antragstellung: nein • bei eidesstattlicher Erklärung: ja
Ursprungsportal	<p>Apply for a single certificate of inheritance based on a will, Alleinerbschein aufgrund eines Testaments beantragen</p>